

Richtlinie über die Nutzung und Vergabe der Transportfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr Auetal und der Gemeinde zur Beförderung von Kindern und Jugendlichen

Richtlinie
1. Änderung

Beschluss: 16.06.2008
Beschluss: 15.12.2011

Inkrafttreten: 17.06.2008
Inkrafttreten: 01.01.2012

1. Das Fahrzeug der Gemeinde und die Transportfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr Auetal (nachstehend Fahrzeuge genannt) werden den örtlichen Vereinen und den Institutionen (nachstehend Nutzer genannt) zum Transport von Kindern und Jugendlichen in Erfüllung ihrer Aufgaben überlassen, sofern sie nicht von der Gemeinde Auetal oder der Freiwilligen Feuerwehr Auetal selbst benötigt werden.
2. Die Jugendpflegerin führt eine Übersicht über die Nutzung der Fahrzeuge. Die Verantwortlichen der Ortsfeuerwehren unterrichten die Jugendpflegerin am letzten Werktag des Monats, telefonisch, per Fax oder per E-Mail, über geplante und durchgeführte Fahrten.
3. Für die Nutzung der Fahrzeuge gelten nachfolgende Bedingungen:
 - a) Die Nutzung der Fahrzeuge ist im Vorfeld telefonisch (05752/181-51) oder per E-Mail (rathaus@auetal.de) mit der Jugendpflegerin der Gemeinde Auetal oder einem Verantwortlichen der Feuerwehr abzustimmen. Dazu ist von den Ortsfeuerwehren Kathrinhagen, Rehren und Antendorf ein Ansprechpartner zu benennen. Die Vergabe erfolgt frühestens einen Monat vor dem beantragten Nutzungstermin in chronologischer Reihenfolge der Anmeldungen. Die Inanspruchnahme der Fahrzeuge innerhalb der Gemeindefeuerwehr regeln die Ortsfeuerwehren selbständig.
 - b) Eine Zusage über die Nutzungsüberlassung eines Fahrzeuges ist verbindlich, auch wenn das Fahrzeug von der Gemeinde oder der Feuerwehr kurzfristig selbst benötigt wird.
 - c) Einen Anspruch auf Überlassung der Fahrzeuge besteht nicht.
 - d) Die Über- und Rückgabe der Fahrzeuge erfolgt nach Absprache mit den jeweiligen Verantwortlichen der Ortsfeuerwehren und der Gemeinde. Die Fahrzeuge sind innerhalb von 15 Minuten nach dem vereinbarten Übergabetermin abzuholen, ansonsten verfällt der Anspruch auf Nutzung.
 - e) Der Nutzer verpflichtet sich zur pfleglichen, bestimmungsgemäßen Benutzung entsprechend der Gebrauchsanleitung des Fahrzeugherstellers und zum Führen eines Fahrtenbuches.
 - f) Für die Nutzung wird von den Vereinen eine Kilometerpauschale in Höhe von 0,20 € pro gefahrenen Kilometer erhoben. Die Rechnungsstellung erfolgt halbjährlich auf Grundlage der eingetragenen Kilometer im Fahrtenbuch.
 - g) Nach der Nutzung sind die Fahrzeuge im gereinigten Zustand übergeben.
 - h) Der Nutzer fährt die Fahrzeuge selbst oder stellt den Fahrer. Er ist dafür verantwortlich, dass der jeweilige Fahrer eine für das Fahrzeug gültige Fahrerlaubnis besitzt.
 - i) Die Weitergabe der Fahrzeuge an einen Dritten oder die Verwendung desselben zur gewerbsmäßigen Personenbeförderung ist nicht zulässig. Sofern die Fahrzeuge insoweit

missbräuchlich verwendet werden, verliert der Nutzer zukünftig die Möglichkeit der Fahrzeugnutzung.

- j) In den Fahrzeugen sind das Rauchen sowie die Verabreichung von Speisen untersagt.
- k) Werden während der Nutzung durch den Betrieb der Fahrzeuge Personen verletzt oder Sachen beschädigt oder vernichtet, so hat der Nutzer dies unverzüglich der Gemeinde Auetal zu melden. Dieses gilt auch, wenn dem Geschädigten oder seinen Hinterbliebenen kein Schadensersatzanspruch gegen den Nutzer oder Fahrer der Fahrzeuge zustehen könnte.

Ebenfalls ist zu melden, wenn die überlassenen Fahrzeuge selbst oder ihre unter Verschluss verwahrten oder an ihnen befestigten Teile beschädigt, zerstört oder verloren werden.

- l) In den Fahrzeugen dürfen max. acht bzw. neun Personen (einschl. Fahrer) transportiert werden.
- m) Verwarnungs- bzw. Bußgelder sind vom Nutzer oder Fahrer zu tragen.
- n) Der Nutzer haftet als Gesamtschuldner
 - für Schäden, die der Fahrer oder die Mitfahrer verursachen
 - bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit (Alkohol am Steuer usw.)
 - bei Obliegenheitsverletzungen, wie z.B. Unfallflucht, unwahre Angaben bei Unfällen usw., soweit nicht die Haftpflicht und/ oder die Vollkaskoversicherung eintrittspflichtig ist.

Gemeinde Auetal
Der Bürgermeister
Thomas Priemer